



FÖRDERPROGRAMME FÜR DEN MITTELSTAND IN BAYERN:

Haben Sie Investitionen geplant, die zinsgünstig finanziert werden sollen? Stehen außergewöhnliche Situationen an, z. B. bei der Unternehmensnachfolge oder in Konsolidierungsphasen? Wächst Ihr Unternehmen stark? Dann erkundigen Sie sich, ob Sie zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse erhalten können.

Welches Förderprogramm kann eingesetzt werden?

- Wenden Sie sich zunächst an Ihre **IHK**. Wir geben Ihnen gerne erste Informationen, welche Förderprogramme im Einzelfall für Sie in Frage kommen.
- Einen vollständigen und aktuellen Überblick über die mehr als 1.000 Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union erhalten Sie über die Internet-**Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie** unter

www.foerderdatenbank.de

Eine **online-Suchfunktion** beantwortet schnell Ihre individuelle Anfrage und liefert detaillierte Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.

- Darüber hinaus gibt der „**Wegweiser zu Fördermöglichkeiten für Existenzgründer und Mittelstand in Bayern**“ einen sehr übersichtlichen Einblick in die Fördermöglichkeiten für bayerische Unternehmen. Er kann abgerufen oder bestellt werden unter www.stmwivt.bayern.de, Förderprogramme.

- **Konditionen und weitere Informationen** zu Förderdarlehen der **LfA Förderbank Bayern** erhalten Sie unter www.lfa.de oder über das LfA-Kundencenter, Tel. Nr. 01801/212424. Zu Programmen der **KfW Mittelstandsbank** finden Sie weitere Informationen unter www.kfw-mittelstandsbank.de oder über das Info-Center, Tel. Nr. 01801/241124. Informationen zur **Bürgschaftsbank Bayern** erhalten Sie unter www.bb-bayern.de oder unter der Tel. Nr. 089/545857-0.

Was sind die am häufigsten genutzten Förderprogramme, wenn

A) Investitionen finanziert werden sollen:

Zur Finanzierung von Gebäuden, von Erweiterungen und Maschinen wird häufig der **LfA-Investivkredit** eingesetzt. 40 % der Investition können über den LfA-Investivkredit finanziert werden, die restlichen 60 % über den LfA-Investivkredit 100. Die Laufzeiten betragen zwischen 5 und 20 Jahren. (Hinweis: die Abschreibungsdauer der Investitionen sollte die Darlehenslaufzeit übersteigen).

Vorteile:

- zinsverbilligtes Darlehen¹
- als Ersatzsicherheit kann eine 50 %ige Haftungsfreistellung beantragt werden²
- vorzeitige Tilgungen sind i.d.R. ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Über den LfA Investivkredit können Förderdarlehen bis zu 1,5 Mio. Euro. in Anspruch genommen werden.

Bei höheren Beträgen oder bei den Fällen, in denen die Fördervoraussetzungen im Einzelfall nicht erfüllt werden, kann alternativ ggf. der **LfA Universalkredit** eingesetzt werden. Hier beträgt z. B. der Darlehenshöchstbetrag 10 Mio. Euro.

Als Alternative hierzu steht der KfW Unternehmerkredit zur Verfügung.

¹ Existenzgründer erhalten über den ähnlich gestalteten LfA-Startkredit ebenfalls Zinsvergünstigungen.

² Für Existenzgründer und Unternehmensnachfolger erhöht sich die Haftungsfreistellung auf 70 %.

B) Investitionen finanziert und gleichzeitig das Eigenkapital gestärkt werden soll:

Sollte im Rahmen der Investition oder des Wachstums parallel eine Eigenkapitalverstärkung erforderlich werden, kann das **KfW Unternehmerkapital** beantragt werden. In dieser Finanzierungsvariante stellt die KfW 50 % der Finanzierungssumme als eigenkapitalähnliches Nachrangdarlehen bereit, das nicht mit Sicherheiten unterlegt werden muss. Allerdings muss hierfür ein höherer Zinssatz bezahlt werden. Die Hausbank stellt die restlichen 50 % über ein KfW Förderdarlehen zur Verfügung. Dieses Darlehen muss besichert werden. Bei diesem Förderprogramm ist allerdings nur eine Darlehenslaufzeit von 10 Jahren möglich. Daher sollte diese Laufzeit auch in etwa der Nutzungsdauer entsprechen. Darüber hinaus müssen die Darlehen auch in dieser Zeit vollständig getilgt werden (Nachrangkapital: 7 tilgungsfreie Jahre möglich, Tilgung in den letzten 3 Jahren. Förderdarlehen: 2 tilgungsfreie Jahre möglich, Tilgung in den letzten 8 Jahren). Finanziert werden können max. 4 Mio. Euro³.

Vorteile:

- Zuführung von Eigenkapital durch die KfW Mittelstandsbank (ohne Sicherheiten).
- Die Hausbank muss das Finanzierungsrisiko nur zu 50 % mittragen.
- Sicherheiten können voll der Bank zugerechnet werden.

C) Betriebsmittelbedarf besteht (z. B. für Marketing-/Vertriebsaufwendungen, neue Mitarbeiter, Bürokosten):

Bei Marketing- oder Vertriebsaufwendungen sowie bei der Vorfinanzierung von Lohnkosten und der Büromiete handelt es sich nicht um Investitionen, sondern um Betriebsmittelkosten. Diese können über den **KfW Unternehmerkredit Betriebsmittel** finanziert werden. Die Laufzeit des Förderdarlehens beträgt 6 Jahre und sollte in Relation zum Vorhaben stehen. Wenn dies allerdings stark voneinander abweicht sollte zumindest das Darlehen mit entsprechenden Kreditsicherheiten un-

³ Dieses Programm kann nur bei Betrieben, die länger als 5 Jahre bestehen, eingesetzt werden. Für Existenzgründer steht ein ähnliches Programm der KfW zur Verfügung sowie ein Eigenkapitalprogramm über die LfA Förderbank Bayern und die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH.

terlegt werden (z. B. Grundschulden auf Immobilien, Rückkaufswert einer Lebensversicherung oder ähnliches). Das Kreditrisiko muss in voller Höhe von der Hausbank mitgetragen werden.

Vorteile:

- zinsverbilligtes Darlehen
- die Finanzierung von Umschuldungen ist möglich.
- vorzeitige Tilgungen sind i.d.R. ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

D) Sicherheiten fehlen:

Einer der wichtigsten Förder-Bausteine sind die **Rückbürgschaften der LfA Förderbank Bayern und der Bürgschaftsbanken**. Sie dienen als Ersatzsicherheit für die Hausbank und können für die zusätzliche Besicherung von Kontokorrent- bzw. Betriebsmittelkrediten, Avalen und Darlehen beantragt werden. Die Bürgschaftshöhe liegt je nach Finanzierungsanlass und –risiko zwischen 50 – 80 % der Kreditsumme. Insgesamt können maximal 1,5 Mio. Euro rückverbürgt werden. Allerdings ist dies nur für neue Kredite oder Krediterhöhungen möglich. Für bestehende Kredite kann keine Rückbürgschaft beantragt werden. Es fallen Kosten in Form einer Avalprovision an, die sich an der Laufzeit und dem Finanzierungsrisiko orientieren (i.d.R. zwischen 0,8 – 3 % p.a., zuzügl. Bearbeitungskosten).

Vorteile:

- Zusatzsicherheiten für die Hausbank in Höhe von bis zu 1,2 Mio. Euro.
- günstigere Darlehenskonditionen aufgrund besserer Besicherungsmöglichkeiten.
- flexibles und individuell gestaltbares Förderinstrument, da es für alle Kreditarten und –laufzeiten verwendet werden kann.

Hinweis: Für Firmen mit projektbezogener Geschäftstätigkeit (z. B. Unternehmen des Maschinenbaus, des Bau- und Baunebengewerbes und bei Ingenieurbüros) steht ein spezielles Programm zur Verfügung, mit dem die auftragsbezogene Finanzierung größerer Projekte über **LfA-Auftragsgarantien** besichert werden kann. Hier besteht eine Möglichkeit zur Rückverbürgung von Kreditlinien auf Projektkon-

ten, Avalen und Garantien in Höhe von 50 – 60 % durch die LfA Förderbank Bayern. Dies stellt für die Hausbanken eine erstklassige Zusatzsicherheit dar.

E) Firmen in Schwierigkeiten eine Finanzierung benötigen:

In Konsolidierungsphasen müssen oft Kontokorrent- oder Lieferantenkredite umgeschuldet werden. Häufig entsteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf zur Vorfinanzierung neuer Aufträge. Hierfür kann der **LfA Akutkredit** eingesetzt werden.

Dabei kann ausgewählt werden zwischen Darlehenslaufzeiten von 4, 8 und 12 Jahren (tilgungsfrei sind je nach Laufzeit 1 bzw. 2 Jahre). Bei der Auswahl der Laufzeit muss einerseits darauf geachtet werden, dass die Hausbank diese mitträgt (=> möglichst kurze Laufzeiten, wenn ein Kontokorrentkredit umgeschuldet wird, da dieser ja nur eine Laufzeit von max. einem Jahr hatte). Auf der anderen Seite macht eine Umschuldung von einem tilgungsfreien Kontokorrent- oder Lieferantenkredit auf ein zu tilgendes Darlehen nur dann Sinn, wenn nicht nur die Zinszahlungen sondern insbesondere auch die laufende Tilgung durch den Betrieb erbracht werden kann (=> möglichst lange Laufzeiten, damit die Rückzahlung reibungslos funktioniert und nicht zu eng kalkuliert wird.). Gegebenenfalls kann für die Kreditaufstockung eine 50 %ige Haftungsfreistellung der LfA als Zusatzsicherheit mit beantragt werden.

Daher empfiehlt es sich, als Basis dieser Überlegungen eine Gewinn- und Verlustplanung sowie eine Kapitaldienstberechnung (d.h. Einkünfte abzügl. Lebenshaltungskosten und Steuern müssen höher sein als die zusätzliche Zins- und Tilgungsbelastung) zu erstellen.

Bei der Erstellung einer solchen Berechnung und bei den Gesprächen mit der Hausbank kann die IHK über das bezuschusste Beratungsprojekt „Runder Tisch Bayern“ unterstützen (Informationen finden Sie im Internet unter www.bayreuth.ihk.de, Rubrik Starthilfe, Unternehmensförderung, Finanzierung).

F) Zuschüsse benötigt werden:

Oberfranken ist kein spezielles Fördergebiet. Daher stehen nur in sehr eingeschränktem Ausmaß Zuschüsse zur Verfügung. Diese können in der Regel nur vergeben werden in Gemeinden des ländlichen Raumes für Investitionen mit mind. 500.000 Euro, die mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sind und von kleinen und mittleren Betrieben getätigt werden, die ohne Zuschüsse die Investition nicht stemmen könnten.

Die Höhe der Zuschüsse liegt bei maximal 15 % der Gesamtkosten. Über Details informiert Sie die IHK oder die Regierung von Oberbayern.

Darüber hinaus gibt es Zuschüsse über das Sonderförderprogramm Tourismus (z. B. für Hotels). Diese werden in Form einer Zinsverbilligung für Darlehen vergeben. Auch für innovative Projekte stehen Zuschüsse zur Verfügung, die sogar bis zu 50 % der Projektkosten betragen können. Bitte wenden Sie sich an die unten angegebenen Ansprechpartner.

**Ihre Ansprechpartner bei der
Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth:**

Hans-Albert Geißler, Tel.: 0921 886-154, E-Mail: geissler@bayreuth.ihk.de

Matthias Keefer, Tel.: 0921 886-155, E-Mail: keefer@bayreuth.ihk.de

Christian Damm, Tel. 09281 7083-11, E-Mail: damm@bayreuth.ihk.de